

Jubiläumsfonds „1250 Jahre Viernheim“

1. Grundlage

Im Jahr 2027 feiert die Stadt Viernheim ihre erste Erwähnung im Lorscher Codex im Jahr 777.

Das 1250. Stadtjubiläum wurde als Bürgerfestjahr konzipiert und versteht sich als gemeinschaftliches Ereignis, das von den Bürgern und den Vereinen aktiv mitgestaltet werden kann.

Zur gezielten Förderung dieses bürgerschaftlichen Engagements soll ein Projektfonds in Höhe von 25.000 Euro eingerichtet werden.

Ziel des Jubiläumsfonds ist die Unterstützung der Viernheimer Vereine im Rahmen des Stadtjubiläumsjahres sowie die Stärkung der aktiven Mitgestaltung durch die Stadtgesellschaft. Der Jubiläumsfonds soll Vereine motivieren, Ideen zu entwickeln und besondere Projekte umzusetzen. Ziel ist, das Engagement der Vereine in der Stadtgesellschaft sichtbarer zu machen und ein gemeinsames Jubiläumsprogramm zu gestalten.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Mittel erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel und nach Maßgabe dieser Richtlinie.

2. Rolle des Festbeirats

Der Festbeirat ist ein Gremium aus Vertretern Viernheimer Unternehmen, Stiftungen und Service-Clubs. Die Aufgaben des Festbeirats bestehen aus der Sponsorenakquise für das Jubiläumsjahr und somit auch für den Jubiläumsfonds, wie auch in der Entscheidung über die Verteilung der Fördergelder des Jubiläumsfonds.

Mitglieder des Festbeirats sind Robin Chatterjee (Sparkasse Starkenburg), Carsten Erdt (Erdt Gruppe), Stefan Benz (Bürgerstiftung Viernheim), Martin Nowak und Martina Bartzsch-Latscha (Lions Club Viernheim), Vera Milus (Stadtwerke Viernheim GmbH), René Gutperle (Rotary Club Viernheim) sowie Kai Kemper (GO7 AG). Vertreter des Kultur- und Sportamts, des Amts für Kultur, Bildung und Soziales und der Wirtschaftsförderung der Stadt Viernheim stehen beratend zur Seite.

3. Fördergegenstand

Gefördert werden Projekte und Veranstaltungen, die die Ziele des Stadtjubiläums aufgreifen, das gesellschaftliche Miteinander stärken und das Stadtjubiläum auf besondere Weise erlebbar machen.

Förderfähig sind insbesondere:

- Veranstaltungen (einmalig oder wiederkehrend)
- Projekte kultureller, sozialer, historischer, digitaler oder räumlicher Art
- Erweiterung bestehender Veranstaltungen um einen zusätzlichen Bezug zum Jubiläum

Die Vorhaben müssen einen erkennbaren Bezug zum Stadtjubiläumsjahr 2027 aufweisen, und sollen:

- innovative Ideen aufgreifen und die Besonderheiten der Stadt auch über die Stadtgrenzen hinaus sichtbar machen,
- Begegnungen schaffen und die Identifikation der Menschen mit der Stadt Viernheim stärken,
- kulturelle Vielfalt, Toleranz, Teilhabe und Integration für jeden erlebbar machen und
- einen nachhaltigen Beitrag für das Vereins- und Stadtleben leisten

Gefördert werden können sowohl Einzelveranstaltungen (z. B. Sportveranstaltungen, Feste, Vorträge etc.) als auch mehrtägig bzw. regelmäßig stattfindende Formate wie z. B. Ausstellungen, Workshops oder Veranstaltungsreihen.

Das Stadtjubiläum soll das Besondere Viernheims in den Fokus rücken. Projekte können an bestehende Veranstaltungsorten stattfinden. Auch mobile Projekte, die verschiedene Orte einbeziehen, oder solche, die Orte miteinander verbinden, sind möglich.

Nicht förderfähig sind laufende Kosten des Vereins sowie Veranstaltungen und Projekte ohne Bezug zum Jubiläumsjahr.

4. Fördervoraussetzungen und Kriterien

Voraussetzung für eine Förderung ist die Anmeldung des Projekts beim städtischen Projektteam des Stadtjubiläums (Kultur- und Sportamt, Amt für Kultur, Bildung und Soziales, Wirtschaftsförderung) sowie die Aufnahme in den offiziellen Jubiläumskalender.

Folgende Kriterien sind zu erfüllen:

- der Förderantrag muss fristgerecht und vollständig eingereicht werden
- ein unmittelbarer Bezug zum Stadtjubiläum muss gegeben sein
- das Projekt findet im Kalenderjahr 2027 in Viernheim statt
- öffentliche Zugänglichkeit (z.B. nicht nur für Mitglieder)
- bei der Öffentlichkeitsarbeit sowie bei der Durchführung muss das Logo des Stadtjubiläums verwendet werden
- die geförderten Projekte werden in die Kommunikationsmaßnahmen der Stadt zum Stadtjubiläum eingebunden.

5. Antragsstellung

Antragsberechtigt sind folgende Akteure:

- Viernheimer Vereine
- gemeinnützige und soziale Einrichtungen mit Sitz in Viernheim

Mehrere Akteure können sich zusammenschließen und einen Förderantrag für ein Projekt stellen.

Die Antragsstellung ist ab 21. August 2026 möglich.

Für die Antragsstellung wird ein Anschreiben auf dem jeweiligen Vereinsbriefkopf benötigt. Der Antrag muss eine kurze Projektbeschreibung und einen Finanzplan (max. 2 x DIN A4 Seiten) enthalten.

Die reguläre Frist zur Antragsstellung endet am 31. Dezember 2026. Bis zum 31. März 2027 besteht eine weitere Möglichkeit zur Antragsstellung. Eine Berücksichtigung der nach Ablauf der regulären Antragsfrist eingehenden Anträge kann jedoch lediglich unter Vorbehalt noch verfügbarer Haushaltsmittel erfolgen.

6. Prozess

Die Anträge werden gesammelt und bewertet. Die Höhe der Förderung richtet sich nach Art, Umfang und Bedeutung des Projekts. Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt durch den Festbeirat nach Maßgabe dieser Richtlinie.

Die Förderbewilligung erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Aus dem Bescheid ergeben sich insbesondere die Höhe der Förderung, der Förderzweck sowie die Zweckbindung, die Verwendungsnachweispflicht, Rückforderung bei zweckwidriger Verwendung und ggfs. weiteren Nebenbestimmungen und Auflagen.

Im Januar 2027 erhält jeder Antragssteller eine Rückmeldung. Der Versand der Zuwendungsbescheide erfolgt ebenfalls im Januar 2027.

7. Auszahlung der Fördermittel und Nachweis

Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt im Nachgang des Projekts. Der Mittelabruf erfolgt per Mail unter stadtjubilaeum@viernheim.de und unter Vorlage eines formlosen Durchführungsnachweises. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt jeweils zum 30. April 2027, 31. August 2027 und 31. Dezember 2027 eines Kalenderjahres.